



# ORTSBÜRGERGEMEINDE BÜTSCHWIL

## Geschäftsbericht 2023

Jahresrechnung 2023

Budget 2024

Erneuerungswahlen 2025 – 2028

---

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger der Ortsbürgergemeinde Bütschwil

Wie gemäss Gemeindegesezt des Kantons St.Gallen im Mitteilungsblatt der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil vom 22. Februar 2024 veröffentlicht, lädt Sie der Verwaltungsrat der Ortsbürgergemeinde Bütschwil herzlich zur diesjährigen Bürgerversammlung ein:

**Freitag, 22. März 2024**

**20.00 Uhr**

**Restaurant Rössli, Dietfurt**

Anschliessend wird ein Nachtessen serviert.

Bitte denken Sie daran, Ihren beiliegenden **Stimmrechtsausweis** an die Bürgerversammlung **mitzubringen**.

Für Fragen zur Jahresrechnung 2023, zum Budget 2024, zu den Erneuerungswahlen des Verwaltungsrates und der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2025 – 2028, zum Geschäftsbericht im Allgemeinen und zur Ortsbürgergemeinde Bütschwil steht Ihnen der Präsident jederzeit zur Verfügung:  
*Christian Vogel, Obere Rittbergstrasse 10, 9615 Dietfurt, 078 894 25 91, chr.vogel@hotmail.com*

Freundliche Grüsse

Für den Verwaltungsrat  
Christian Vogel, Präsident



## Weitere Informationen:

### 1. Besuchen Sie den neuen Internet-Auftritt der Ortsbürgergemeinde Bütschwil:

Seit dem 1. Januar 2022 besteht ein neuer Internet-Auftritt der Ortsbürgergemeinde Bütschwil auf der Website der Politischen Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil:

- Besuchen Sie die Website der Politischen-Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil und klicken Sie auf  
-> Gemeinde -> Portrait -> Ortsbürgergemeinde Bütschwil
- Oder geben Sie den Link <https://bit.ly/3LQoLd4> im Browser ein
- Oder scannen Sie mit Ihrer Handy-Kamera den QR-Code rechts →



### 2. Geschäftsbericht 2023 online ansehen und herunterladen

Der Geschäftsbericht 2023 ist auch auf dem Internet-Auftritt der Ortsbürgergemeinde Bütschwil (vgl. oben, Rubik «Download») online und kann dort angesehen sowie heruntergeladen werden.

### 3. Anmerkungen zum Geschäftsbericht und zur Tätigkeit des Verwaltungsrates

Am 6. Dezember 2021 fand die aufsichtsrechtliche Prüfung des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht des Kantons St.Gallen statt.

Wie bereits im Geschäftsbericht 2021 angekündigt, setzt der Verwaltungsrat die Empfehlungen des St.Galler Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht mit Augenmass ab 1. Januar 2022 Stück für Stück um. Nach dem «Übergangs-Geschäftsbericht» 2021 wurden 2022 nochmals wesentliche Neuerungen umgesetzt und fertiggestellt.

Als letzten Schritt der Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Prüfung des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht des Kantons St.Gallen vom 6. Dezember 2021 führte der Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom 25. Januar 2024 ein Internes Kontrollsystem nach Art. 27 ff. der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV, sGS 151.53) ein.

### 4. Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Die vorliegende Jahresrechnung 2023 und das vorliegende Budget 2024 wurden vom Verwaltungsrat der Ortsbürgergemeinde Bütschwil an seiner Sitzung vom 25. Januar 2024 geprüft und genehmigt.

Dietfurt, 25. Januar 2024

  
Christian Vogel, Präsident

  
Rita Stillhart, Kassierin



## Bilanz

Konto Bezeichnung	01.01.2023	31.12.2023
<b>1 Aktiven</b>		
<b>10 Finanzvermögen</b>		
<b>100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>		
<b>1002 Bank</b>		
10020 Raiffeisenbank	6935.77	4691.41
<b>101 Forderungen</b>		
<b>1014 Transferforderungen</b>		
10142 Verrechnungssteuern	30.10	101.85
<b>102 Kurzfristige Finanzanlagen</b>		
<b>1023 Festgelder</b>		
10230 Festgeldanlagen	0.00	0.00
<b>104 Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>		
<b>1041 Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>		
10410 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	0.00
<b>1044 Finanzaufwand / Finanzertrag</b>		
10440 Finanzaufwand / Finanzertrag	0.00	0.00
<b>1045 Übriger betrieblicher Ertrag</b>		
10450 Übriger betrieblicher Ertrag	600.00	600.00
<b>107 Langfristige Finanzanlagen</b>		
<b>1070 Aktien und Anteilscheine</b>		
10700 Aktien und Anteilscheine	2000.00	2000.00
<b>1071 Verzinsliche Anlagen</b>		
10710 Verzinsliche Anlagen	55000.00	51000.00
<b>Total</b>	<b>64565.87</b>	<b>58393.26</b>
<b>2 Passiven</b>		
<b>20 Fremdkapital</b>		
<b>200 Laufende Verbindlichkeiten</b>		
<b>2000 Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten</b>		
20001 Kreditoren-Sammelkonto	0.00	160.00
<b>2009 Übrige laufende Verbindlichkeiten</b>		
20091 allgemeiner Durchgang	0.00	0.00
<b>204 Passive Rechnungsabgrenzungen</b>		
<b>2041 Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>		
20410 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00	0.00
<b>209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital</b>		
<b>2092 Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital</b>		
20921 Fonds Rüttsche'sche Stiftung	47843.55	47440.95
<b>29 Eigenkapital</b>		
<b>299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>		
<b>2990 Jahresergebnis</b>		
29900 Jahresergebnis	-5605.88	-5930.01
<b>2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</b>		
29990 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	22328.2	16722.32
<b>Total</b>	<b>64565.87</b>	<b>58393.26</b>

Das Konto CH85 8080 8008 4798 5749 6 bei der Raiffeisenbank Regio Unteres Toggenburg & Neckertal Genossenschaft wurde per 29.03.2023 saldiert.

Das Stiftungsvermögen der Rüttsche'schen Stiftung beträgt dauerhaft CHF 33'096.50



Funktion	Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Rechnung 2023	Budget 2024
0		<b>Allgemeine Verwaltung</b>			
011		<b>Legislative</b>			
0110		<b>Bürgerversammlung</b>	<b>4700.00</b>	<b>4441.00</b>	<b>4380.00</b>
		<b>30 Personalaufwand</b>			
	300	<b>Behörden und Kommissionen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	30002	Entschädigungen Stimmzähler	0.00	0.00	0.00
		<b>31 Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>			
	310	<b>Material- und Warenaufwand</b>	<b>1100.00</b>	<b>741.00</b>	<b>400.00</b>
	31020	Drucksachen, Publikationen	1100.00	741.00	400.00
	313	<b>Dienstleistungen und Honorare</b>	<b>3600.00</b>	<b>3700.00</b>	<b>3980.00</b>
	31301	Porti	500.00	445.50	500.00
	31303	Bürgerversammlung	3100.00	3254.50	3480.00
0111		<b>Geschäftsprüfungskommission</b>	<b>120.00</b>	<b>120.00</b>	<b>120.00</b>
		<b>30 Personalaufwand</b>			
	300	<b>Behörden und Kommissionen</b>	<b>120.00</b>	<b>120.00</b>	<b>120.00</b>
	30001	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder GPK	120.00	120.00	120.00
012		<b>Exekutive</b>			
0120		<b>Verwaltungsrat</b>	<b>1550.00</b>	<b>1321.50</b>	<b>1000.00</b>
		<b>30 Personalaufwand</b>			
	300	<b>Behörden und Kommissionen</b>	<b>1550.00</b>	<b>1321.50</b>	<b>1000.00</b>
	30000	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Verwaltungsrat	750.00	750.00	750.00
	30900	Aus- und Weiterbildung	650.00	0.00	0.00
	30990	Übriger Personalaufwand	150.00	571.50	250.00
02		<b>Allgemeine Dienste</b>			
022		<b>Allgemeine Dienste</b>			
0220		<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>815.00</b>	<b>806.69</b>	<b>815.00</b>
	31301	Porti	0.00	0.00	0.00
	31302	Bank- und Postgebühren	120.00	114.74	120.00
	31304	Verbands- & Mitgliederbeiträge	350.00	350.00	350.00
	31309	übrige Dienstleistungen	300.00	296.95	300.00
	31320	Honorare Dritter	0.00	0.00	0.00
	31340	Versicherungsprämien	45.00	45.00	45.00
1		<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>			
14		<b>Allgemeines Rechtswesen</b>			
140		<b>Allgemeines Rechtswesen</b>			
1400		<b>Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>600.00</b>	<b>600.00</b>	<b>600.00</b>
		<b>42 Entgelte</b>			
	421	<b>Gebühren für Amtshandlungen</b>	<b>600.00</b>	<b>600.00</b>	<b>600.00</b>
	42100	Gebühren für Einbürgerungen	600.00	600.00	600.00
2		<b>Bildung</b>			
23		<b>Berufliche Grundausbildung</b>			
230		<b>Berufliche Grundausbildung</b>			
2300		<b>Berufliche Grundausbildung</b>	<b>900.00</b>	<b>900.00</b>	<b>1300.00</b>
		<b>36 Transferaufwand</b>			
	363	<b>Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte</b>	<b>450.00</b>	<b>450.00</b>	<b>650.00</b>
	36370	Stipendien	450.00	450.00	650.00
		<b>45 Entnahmen aus Fonds</b>			
	450	<b>Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals</b>	<b>450.00</b>	<b>450.00</b>	<b>650.00</b>
	45020	Entnahmen aus Legaten und Stiftungen des Fremdkapitals	450.00	450.00	650.00
9		<b>Finanzen</b>			
96		<b>Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>			
961		<b>Zinsen</b>			
9610		<b>Zinsen</b>	<b>185.00</b>	<b>253.98</b>	<b>415.00</b>
		<b>34 Finanzaufwand</b>			
	340	<b>Zinsaufwand</b>	<b>75.00</b>	<b>47.40</b>	<b>100.00</b>
	34010	Verzinsung flüssige Mittel	0.00	0.00	0.00
	34090	Verzinsung Fonds	75.00	47.40	100.00
		<b>44 Finanzertrag</b>			
	440	<b>Zinsertrag</b>	<b>110.00</b>	<b>206.58</b>	<b>315.00</b>
	44000	Zinsen flüssige Mittel	20.00	1.58	20.00
	44020	Zinsen Anteilscheine	0.00	0.00	0.00
	44021	Zinsen Finanzanlagen	90.00	205.00	295.00



## mehrstufige Erfolgsrechnung

Konto Bezeichnung	Budget 2023	Rechnung 2023	Budget 2024
30000 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Verwaltungsrat	750.00	750.00	750.00
30001 Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder GPK	120.00	120.00	120.00
30002 Entschädigungen Stimmzähler	0.00	0.00	0.00
30900 Aus- und Weiterbildung	650.00	0.00	0.00
30990 Übriger Personalaufwand	150.00	571.50	250.00
31020 Drucksachen, Publikationen	1100.00	741.00	400.00
31301 Porti	500.00	445.50	500.00
31302 Bank- und Postgebühren	120.00	114.74	120.00
31303 Bürgerversammlung	3100.00	3254.50	3480.00
31304 Verbands- & Mitgliederbeiträge	350.00	350.00	350.00
31309 übrige Dienstleistungen	300.00	296.95	300.00
31320 Honorare Dritter	0.00	0.00	0.00
31340 Versicherungsprämien	45.00	45.00	45.00
36370 Stipendien	450.00	450.00	650.00
<i>betrieblicher Aufwand</i>	<b>7635.00</b>	<b>7139.19</b>	<b>6965.00</b>
42100 Gebühren für Einbürgerungen	600.00	600.00	600.00
45020 Entnahmen aus Legaten und Stiftungen des Fremdkapitals	450.00	450.00	650.00
<i>betrieblicher Ertrag</i>	<b>1050.00</b>	<b>1050.00</b>	<b>1250.00</b>
<i>Betriebsergebnis ( + = Aufwandüberschuss)</i>	<b>6585.00</b>	<b>6089.19</b>	<b>5715.00</b>
34010 Verzinsung flüssige Mittel	0.00	0.00	0.00
34090 Verzinsung Fonds	75.00	47.40	100.00
44000 Zinsen flüssige Mittel	20.00	1.58	20.00
44020 Zinsen Anteilscheine	0.00	0.00	0.00
44021 Zinsen Finanzanlagen	90.00	205.00	295.00
<i>Finanzergebnis</i>	<b>35.00</b>	<b>159.18</b>	<b>215.00</b>
<b>operatives Ergebnis ( + = Aufwandüberschuss)</b>	<b>6550.00</b>	<b>5930.01</b>	<b>5500.00</b>
38 Einlagen in Reserven	0.00	0.00	0.00
48 Entnahmen aus Reserven	0.00	0.00	0.00
<i>Ergebnis aus Reserveveränderungen</i>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis ( + = Aufwandüberschuss)</b>	<b>6550.00</b>	<b>5930.01</b>	<b>5500.00</b>



Anhang zur Jahresrechnung 2023 und zum Budget 2024

1. Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet. Diese können bei der Ortsbürgergemeinde Bütschwil bezogen werden.

2. Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde.

Die Ortsbürgergemeinde Bütschwil hat per 31. Dezember 2023 keine Rückstellungen bilanziert.

3. Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Die Ortsbürgergemeinde Bütschwil verfügt per 31. Dezember 2023 über keine solchen Beteiligungen.

4. Anlagespiegel

4.1 Finanz- und Sachanlagen

Konto und Bezeichnung	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen					Buchwert	
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12	Stand per 01.01. (+/-)	Wert-berichtigungen (-)	Wert-aufholungen (+)	Abgänge (+/-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 31.12.	
<b>107 Langfristige Finanzanlagen</b>	<b>47000.00</b>	<b>6000.00</b>	<b>53000.00</b>						<b>53000.00</b>	
<b>1070 Anteilscheine Betrieb</b>	<b>2000.00</b>		<b>2000.00</b>						<b>2000.00</b>	
10700 Anteilscheine Alpengenossenschaft Schwämmli Bütschwil	2000.00		2000.00						2000.00	
<b>1071 Verzinsliche Anlagen Betrieb</b>	<b>45000.00</b>	<b>6000.00</b>	<b>51000.00</b>						<b>51000.00</b>	
10710 Obligationen (Termingeldanlage Raiffeisenbank Regio Unteres Toggenburg & Neckertal, 428.014.844.0)	10000.00		0.00						0.00	
10710 Obligationen (Termingeldanlage Raiffeisenbank Regio Unteres Toggenburg & Neckertal, 886.182.503.1, neu 418.413.009.2)	10000.00		10000.00						10000.00	
10710 Obligationen (Termingeldanlage Raiffeisenbank Regio Unteres Toggenburg & Neckertal, 854.218.988.1, neu 246.738.472.1)	10000.00		10000.00						10000.00	
10710 Obligationen (Termingeldanlage Raiffeisenbank Regio Unteres Toggenburg & Neckertal, 954.904.532.6, neu 906.187.157.0)	5000.00		5000.00						5000.00	
10710 Obligationen (Termingeldanlage Raiffeisenbank Regio Unteres Toggenburg & Neckertal, 265.849.358.0, neu 860.009.654.6)	10000.00		10000.00						10000.00	
10710 Obligationen (Termingeldanlage Raiffeisenbank Regio Unteres Toggenburg & Neckertal, 235.064.356.4, neu 359.200.031.1)	10000.00		10000.00						10000.00	
10710 Obligationen (Termingeldanlage Raiffeisenbank Regio Unteres Toggenburg & Neckertal, 596.223.083.7)	0.00	6000.00	6000.00						6000.00	

4.2 Verwaltungsvermögen

Die Ortsbürgergemeinde Bütschwil verfügt per 31. Dezember 2023 über kein Verwaltungsvermögen.

5. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Die Ortsbürgergemeinde Bütschwil verfügt per 31. Dezember 2023 über keine Eventualverbindlichkeiten.

# Ortsbürgergemeinde Bütschwil



## Veröffentlichung der Besoldung von Behördemitgliedern

gemäss Art. 123b Gemeindegesetz (GG, sGS 151.2) des Kantons St.Gallen

**Jahr: 2023**

in Schweizer Franken

Behörde a)	Name	Funktion a)	Pensum in Prozent b)	Bruttoentschädigung für Behördentätigkeit c)	Spesenvergütung für Behördentätigkeit d)	zus. Entschädigung e)	total jährliche Entschädigung
Rat	Christian Vogel	Präsident -		170	0	0	170
Rat	Damian Schönenberger	Mitglied -		20	0	0	20
Rat	Elisabeth Schönenberger	Mitglied -		220	0	0	220
Rat	Rita Stillhart	Mitglied -		320	0	0	320
Rat	Stefan Stillhart	Mitglied -		20	0	0	20
<hr/>							
GPK	Markus Forrer	Präsident -		40	0	0	40
GPK	Marianne Brändle	Mitglied -		40	0	0	40
GPK	Silvia Schönenberger	Mitglied -		40	0	0	40
<hr/>							
<b>Rat</b>				<b>750</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>750</b>
<b>GPK</b>				<b>120</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>120</b>

a) Betroffen von der Veröffentlichung der Besoldung sind die von der Bürgerschaft gewählten Behördemitglieder.

b) Nur bei Anstellung im Monatslohn zu erwähnen.

c) Massgebend ist der Bruttolohn, welcher im Lohnausweis unter Ziff. 8 «Bruttolohn total» ausgewiesen wird.

d) Diese Angabe bezieht sich auf Ziff. 13 «Spesenvergütungen» des Lohnausweises und enthält nebst effektiven Spesen auch Pauschalspesen sowie Beiträge an die Weiterbildung.

e) Entschädigungen über Fr. 500.–, die ein Behördenmitglied für seine Tätigkeit in Organen juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts erhält, in die es von der Gemeinde direkt oder indirekt abgeordnet wurde, sofern die Entschädigung dem Behördenmitglied und nicht der Gemeinde zufließt. Entschädigungen, welche bereits im Bruttolohn des Lohnausweises berücksichtigt sind, müssen nicht erwähnt werden. Zusätzlich werden hier gratis abgegebene Halbtaxabonnemente der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) oder Reka-Check-Vergünstigungen bis Fr. 600.– jährlich ausgewiesen.

Die beiden Verwaltungsratsmitglieder **Elisabeth Schönenberger** und **Stefan Stillhart** nehmen als **Delegierte des Verwaltungsrates im Einbürgerungsrat Bütschwil Einsitz**. Die Entschädigung dafür beträgt **CHF 80.00 pro Person und Jahr**. Der Ortsbürgergemeinde Bütschwil entstehen für die Delegation zwei ihrer Verwaltungsratsmitglieder in den Einbürgerungsrat Bütschwil keine Kosten, die Entschädigungen werden von der Politischen Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil finanziert und ausbezahlt.



## **Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2023 und zum Budget 2024**

An die Bürgerversammlung der **Ortsbürgergemeinde Bütschwil**

Als **Geschäftsprüfungskommission** haben wir die Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde Bütschwil bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang sowie die Amtsführung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr und das Budget 2024 geprüft.

### ***Verantwortung des Verwaltungsrates der Ortsbürgergemeinde***

Der Verwaltungsrat der Ortsbürgergemeinde ist für die Aufstellung der Jahresrechnung und des Budgets und die Amtsführung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat der Ortsbürgergemeinde für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### ***Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission***

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung und das Budget sowie die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### ***Prüfungsurteil***

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr sowie das Budget 2024 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

### ***Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften***

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 GG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde Bütschwil sei zu genehmigen
2. Die Anträge des Rates über Budget für das Rechnungsjahr 2024 seien zu genehmigen

Bütschwil, 29. Januar 2024

**Die Geschäftsprüfungskommission**

Markus Forrer, Präsident, Bütschwil  
Marianne Brändle, Aktuarin, Dietfurt  
Silvia Schönenberger, Mitglied, Ganterschwil





## **Rütsche'schen Stiftung: Stipendien / Lehrmittelbeiträge**

Der Fonds Rütsche'schen Stiftung hat per 31. Dezember 2023 ein Vermögen von CHF 47'440.95, welches durch die Ortsbürgergemeinde Bütschwil verwaltet und durch diese jährlich verzinst wird. Das Stiftungsvermögen der Rütsche'schen Stiftung beträgt dauerhaft CHF 33'096.50. Somit stehen per 31. Dezember 2023 CHF 14'344.45 für Stipendien und Lehrmittelbeiträge zur Verfügung.

Ortsbürgerliche **Lehrlinge und Studenten**, die im ersten Semester 2024 oder darüber hinaus eine Berufslehre oder ein (berufsbegleitendes) Studium absolvieren, können sich um ein **Stipendium** (CHF 100.00 / Jahr) aus der Rütsche'schen Stiftung bewerben.

Dazu reichen sie bis zum 31. Dezember 2024 beim Präsidenten der Ortsbürgergemeinde Bütschwil ein schriftliches Gesuch unter Beilage einer Kopie des aktuellsten Berufsschul- / Studiumzeugnisses ein. Idealerweise wird die Bankverbindung (IBAN-Nr.) für die Überweisung des Stipendiums gleich mit angegeben.

Ortsbürgerliche **Schüler**, welche im ersten Semester 2024 oder darüber hinaus die Oberstufenschule BuGaLu in Bütschwil besuchen, können sich um einen **Lehrmittelbeitrag** (CHF 50.00 / Jahr) aus der Rütsche'schen Stiftung bewerben.

Dazu reichen sie bis zum 31. Dezember 2024 beim Präsidenten der Ortsbürgergemeinde Bütschwil ein schriftliches Gesuch unter Beilage einer Kopie des aktuellsten Notenzeugnisses ein. Idealerweise wird die Bankverbindung (IBAN-Nr.) für die Überweisung des Lehrmittelbeitrags gleich mit angegeben.

**Für die Rütsche'schen Stiftung**  
**Der Verwaltungsrat der Ortsbürgergemeinde Bütschwil**